

Rechtliches

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten achten in den Hochschulen auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende; sie unterstützen die Hochschule in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Hier finden Sie die rechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten der Frauenbeauftragten.

- [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)
- [Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen 24. Mai 1996](#)
- [Bayerisches Hochschulgesetz, Artikel 4 ,in der Fassung vom 23. Mai 2006](#)
- [Gleichstellungskonzept des StMBKWK 2014-2018](#)
- [Änderungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes \(WissZeitVG\), 17.03.2016](#)
- [Grundordnung der KU](#)